

VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN GLOBALES NACHHALTIGES ERNÄHRUNGSSYSTEM

Niemand darf zurückgelassen werden

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung befasst sich im Juni 2020 mit den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung an das Ernährungssystem. Aus unserer Sicht hat das Thema vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation zusätzlich an Relevanz gewonnen. Als Mitglied der Dialoggruppe zu diesem Staatssekretärsausschuss nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Corona-Pandemie wird schwerwiegende Folgen für die Ernährungssituation der Menschen in den ärmsten Ländern haben. Schon seit Mitte März warnt deshalb die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen (UN) vor einer Welternährungskrise in Folge der Pandemie.

Es ist absehbar, dass die Auswirkungen der Krise vor allem marginalisierte und vulnerable Gruppen treffen werden. Arbeiter_innen verlieren weltweit aufgrund von Ausgangssperren und geschlossenen Fabriken ihre Einkommensmöglichkeiten. Wanderarbeiter_innen können Landesgrenzen nicht mehr passieren. Für hunderte Millionen Schulkinder entfallen Schulspeisungen, auf die sie als tägliche Mahlzeit angewiesen sind. Außerdem führt die Schließung lokaler Märkte dazu, dass Kleinbäuerinnen und Kleinbauern nur noch eingeschränkt ihre Produkte verkaufen und Nahrungsmittel erwerben können.

Die Corona-Pandemie verschärft die Schwächen und oftmals lebensbedrohlichen Auswirkungen unseres derzeitigen Ernährungssystems.

Im Jahr 2019 litten rund 820 Millionen Menschen unter Hunger und fast zwei Milliarden Menschen waren von Mikronährstoffmangel bedroht. Rund

2,5 Milliarden Menschen weltweit sind von kleinbäuerlicher Landwirtschaft abhängig, die für viele von ihnen die einzige Quelle des Einkommens und der Ernährung ist. 43 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sind Frauen, die oftmals das Rückgrat der landwirtschaftlichen Produktion und der Ernährungssicherung sind. Die Ursachen für Hunger, Mangelernährung und Ernährungsunsicherheit liegen in wirtschaftlicher Ungleichheit, Konflikten, Klimawandel, Umweltzerstörung und Verlust der Artenvielfalt. Zudem gefährdet die Importabhängigkeit bei Rezessionen und Lieferkettenengpässen und damit einhergehender Preissteigerung die Ernährungssicherheit besonders von Armut betroffener Menschen.

Die intensive Landwirtschaft und das globale Ernährungssystem sind für bis zu 37 Prozent der weltweiten CO₂-Ausstöße verantwortlich. Der Weltbiodiversitätsrat sieht eine Millionen Arten akut vom Aussterben bedroht. Als Ursache gelten unter anderem Monokulturen, industrielle Tierhaltung, synthetische Stickstoffdüngungen und der übermäßige Pestizideinsatz sowie der weiterhin zunehmende Flächenverbrauch. Nachhaltige Produktionsweisen haben derzeit keine gleichwertigen Wettbewerbschancen.

Setzen sich diese Entwicklungen fort, wird das Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Hunger und Armut bis 2030 weltweit zu beenden, klar verfehlt. Aus unserer Sicht bedarf es deshalb einer konsequenten sozial-ökologischen Transformation unseres Ernährungssystems. Die FAO schätzt, dass mit einer konsequenten Umstellung der weltweiten Landwirtschaft auf Agrarökologie mindestens zehn

der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) bis 2030 erreichen werden können.

Darüber hinaus sollte die Agrar- und Handelspolitik und damit die internationalen Wertschöpfungsketten einen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung leisten. Hierfür müssen die Bedürfnisse und Potenziale der Produzent_innen sowie Menschen mit niedrigem Einkommen in den Ländern im globalen Süden stärker berücksichtigt werden.

VENRO fordert die Bundesregierung auf,

- sich für eine europäisch und international koordinierte Antwort auf die drohende Corona-bedingte Hungerkrise einzusetzen. Das Welternährungs-komitee (CFS) wäre als zentrale koordinierende Plattform besonders dafür geeignet, Lösungsansätze zu erarbeiten;
- ihre Politik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene kohärent an der Agrarökologie auszurichten und eine diese Entwicklung fördernde kohärente Agrar- und Handelspolitik zu verfolgen.

Auf internationaler Ebene sollte sie sich dafür einsetzen, dass

- der Menschenrechtsansatz zum übergeordneten Prinzip der Ernährungspolitik gemacht wird. Dies umfasst die konsequente Umsetzung der UN-Deklaration für die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UNDROP), der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung sowie der Freiwilligen Leitlinien für verantwortungsvolle Verwaltung von Land, Fischbeständen und Wäldern der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (VGGT). Außerdem muss der Bezug zu anderen Rechten, wie Frauenrechten oder dem Recht auf Gesundheit hergestellt und damit die Unteilbarkeit der Menschenrechte anerkannt werden;

- die Menschenrechte sowie Umwelt- und Sozialstandards bei der Produktion und in den Lieferketten weltweit geachtet werden. Außerdem darf die stetig steigende Nachfrage nach Agrarrohstoffen aus von Armut betroffenen Ländern dort nicht zu Ernährungsunsicherheit führen;
- die Agrarökologie als Schlüssel für die Schaffung nachhaltiger Ernährungssysteme anerkannt und eine entsprechende Transformation eingeleitet wird. Eine solche Transformation muss denjenigen zugutekommen, die am stärksten von Hunger und Fehlernährung betroffen sind. Bei der Entwicklung entsprechender nachhaltiger Ernährungspolitiken müssen auch diejenigen Menschen beteiligt werden, die bisher von Ungleichheiten und Machtasymmetrien in unserem Ernährungssystem betroffen sind und deren Stimmen deshalb nicht gehört werden;
- die weltweite qualitative Verbesserung der Ernährung, vor allem in den ersten 1.000 Tagen nach der Geburt, verbessert und die Bekämpfung der Fehlernährung neben der rein kalorischen Hungerbekämpfung entschiedener verfolgt wird.

Auf EU-Ebene sollte sie sich dafür einsetzen, dass

- bei der Entwicklung und Umsetzung der Farm to Fork-Strategie im Rahmen des Europäischen Green Deal die Agrarökologie zum Orientierungspunkt gemacht und Kohärenz zwischen den Sektorpolitiken geschaffen wird. Auch die Auswirkungen unserer Produktions- und Konsummuster auf die Ernährungssicherheit der Menschen im globalen Süden müssen berücksichtigt werden. Die gesellschaftlichen und ökologischen Kosten unseres Ernährungssystems müssen Teil der Preiskalkulation werden, damit nachhaltig und unter Wahrung der Menschenrechte produzierte Lebensmittel günstiger und konkurrenzfähig werden;

- bei der Umsetzung der neuen Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) Agrarökologie zentraler Bestandteil wird. Konkrete Maßnahmen umfassen die artgerechte Tierhaltung inklusive einer verpflichtenden und transparenten Haltungskennzeichnung, die verstärkte Förderung von Betrieben, die auf den Ökolandbau umstellen wollen, eine Ausrichtung auf Weidetierhaltung und die Veränderung der Eiweißfütterung von importiertem Soja zu heimischen Pflanzen wie Bohnen, Klee und Lupinen. Die pauschalen Flächenprämien sollten vollständig durch eine gezielte Honorierung gesellschaftlicher Leistungen von Landwirt_innen ersetzt werden;
 - alle EU-Agrarsubventionen für die industrielle und exportorientierte Landwirtschaft gestrichen und stattdessen zur Förderung nachhaltiger Produktionsweisen eingesetzt werden. Vor allem müssen die kleinbäuerliche Nahrungsmittelproduktion weltweit gestützt und funktionierende regionale Wertschöpfungsketten und Ernährungssysteme gestärkt und ausgebaut werden;
 - eine Neuorientierung in der deutschen und europäischen Handelspolitik dahingehend erfolgt, dass in allen neuen und geplanten EU-Freihandelsabkommen auf zusätzliche Marktöffnungen und eine weitere Globalisierung der Agrar- und Dienstleistungsmärkte verzichtet wird. Den Partnerländern müssen zudem mehr Schutzmöglichkeiten eingeräumt werden. Neue und bestehende Abkommen müssen so angepasst werden, dass sie soziale und ökologische Mindeststandards und die Menschenrechte gewährleisten.
- ### Das BMZ sollte, zusammen mit den anderen Ressorts, insbesondere dem BMEL
- Partnerregierungen dabei unterstützen, gesetzliche Rahmenbedingungen und Anreizsysteme zu schaffen, um eine gesunde und nachhaltige Ernährung für alle, insbesondere für gefährdete Gruppen, erschwinglich und zugänglich zu machen;
 - bis 2021 die Agrarökologie zur Orientierung für die Entwicklungszusammenarbeit im Agrar- und Ernährungsbereich und als Konzept zur Armutsbekämpfung auf dem Land erheben. Das BMZ sollte bis dahin einen Aktionsplan (inkl. Maßnahmen, Umsetzungsplan und Monitoring) für die systematische und kohärente Ausweitung von agrarökologischen Ansätzen vorlegen;
 - im Finanzrahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ (SEWOH) mehr finanzielle Mittel für die Förderung agrarökologischer Ansätze bereitstellen. Dementsprechend sollte das BMZ in seinem Reformprogramm 2030 auch Agrarökologie, lokale und regionale Ernährungssysteme und Landreformen als Schwerpunkte setzen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Die Stellungnahme wurde im Rahmen des VENRO-Projekts Agenda 2030 entwickelt. Dieses wird gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Redaktion

Dr. Sonja Grigat

Endredaktion

Janna Völker

Berlin, April 2020